

BUND setzt auf den OVG-Spruch

RN 17.02.09.

Am 5. März

Lünen ■ Der 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster verhandelt am 5. März um 10 Uhr die Klage des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen das Trianel Kraftwerk in Lünen. Darauf macht der BUND aufmerksam.

Auf dem juristischen Prüfstand stehen dabei der Vorbescheid und die 1. Teilgenehmigung für das Steinkohlenkraftwerk.

Beklagte ist die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde; die Trianel Power-Kohlekraftwerk Lünen GmbH und Co. KG ist beigeladen. Ob es bereits zu einem Urteil kommen wird, ist ungewiss.

Unterdessen hat Trianel eine geänderte Prognose über den Schadstoffausstoß des Kraftwerks vorgelegt. Damit reagiert das Unternehmen auf die im bisherigen Verfahren seitens des von BUND vorgebrachten Zweifels an der bisherigen Immissionsprognose. Trianel rechne jetzt, laut BUND, mit einem etwa 10 % höheren Schadstoffausstoß als ursprünglich kalkuliert. Die Zusatzbelastung z.B. durch das gesundheitsschädliche Stickstoffdioxid steige danach um etwa 18 %. Auch die so genannten Aufpunkte der maximalen Zusatzbelastung seien korrigiert worden. Das Maximum für gasförmige Luftschadstoffe wie z.B. Schwefeldioxid verschiebe sich an den Ostrand von Nord-Lünen und nach Werne-Langern. Die maximalen Zusatzbelastungen für Schwermetalle im Schwebstaub würden sich im Lünen Norden ergeben. Der BUND sieht sich mit der Prognose in seiner Kritik an dem Kraftwerksvorhaben bestätigt. Dieses sei „ein Klimakiller und eine Dreckschleuder“.

Etliche dem Genehmigungsbescheid zugrunde liegenden Angaben und Prämissen seien falsch oder rechtswidrig, teilte BUND mit.